



# HESSISCHER LANDTAG

24. 04. 2012

## **Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP für ein Gesetz zur Regelung der Personalvertretung bei der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland**

### **A. Problem**

Die beabsichtigte Neuorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung erfordert eine Neuwahl der Personalräte für den neuen einheitlichen Bundesträger. Die Amtszeit der von der Neuorganisation betroffenen amtierenden Personalräte der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland endet jedoch zuvor zum Ende des Monats Mai. Nach einer Neuwahl wäre deren Amtszeit aufgrund der Neuorganisation spätestens am 1. Januar 2013 wieder beendet und die Personalratswahlen für den neuen Träger müssten erfolgen. Innerhalb weniger Monate hätte somit zweimal eine Personalratswahl für den gleichen Personenkreis stattzufinden.

### **B. Lösung**

Die Amtszeit der betroffenen Personalräte wird bis Ende 2012 verlängert.

### **C. Befristung**

Das Gesetz ist bis zum 31. Dezember 2012 befristet.

### **D. Alternativen**

Fortgeltung des bisherigen Rechts.

### **E. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

### **F. Unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die Chancengleichheit von Frauen und Männern**

Keine.

### **G. Besondere Auswirkungen auf behinderte Menschen**

Keine.

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

**Gesetz  
zur Regelung der Personalvertretung bei der  
Landwirtschaftlichen Sozialversicherung  
Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland**

Vom

**§ 1**

Die Amtszeit der am 1. Mai 2012 bestehenden Personalräte der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland wird bis zum 31. Dezember 2012 verlängert.

**§ 2**

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. Es tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.

**Begründung:**

Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung - LSV-NOG - werden bundesweit alle landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger, die Sozialversicherung für den Gartenbau und der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mit Wirkung ab 1. Januar 2013 zu einem einheitlichen LSV-Bundesträger zusammengefasst. Das LSV-Neuordnungsgesetz ist am 12. April 2012, BGBl. I S. 579, verkündet worden und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Betroffen davon ist auch die Landwirtschaftliche Sozialversicherung Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland (LSV HRS) mit Sitz in Darmstadt, für die das Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) Anwendung findet. Mit deren rechtlichem Untergang am 1. Januar 2013 gehen auch die dort bestehenden Personalräte unter. Nach dem HPVG wären diese bei den regelmäßigen Personalratswahlen im Mai dieses Jahres neu zu wählen.

Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Neuorganisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung und der damit verbundenen Notwendigkeit, die Personalräte neu zu wählen, wird mit dem Gesetzentwurf die Amtszeit der derzeit amtierenden Personalräte der LSV HRS bis Ende 2012 verlängert. Dadurch kann verhindert werden, dass innerhalb eines Zeitraums von 17 Monaten zweimal Personalratswahlen für den gleichen Personenkreis stattfinden müssen. Dies wird sowohl vom Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung, von der Gewerkschaft der Sozialversicherung wie auch von der LSV HRS und ihren Personalräten selbst gefordert, die alle die Durchführung der anstehenden regelmäßigen Wahlen kurz vor der bereits beschlossenen Umorganisation für überflüssig und nicht sachgerecht halten.

Eine solche Regelung der Verlängerung von Amtszeiten im Vorfeld einer Umorganisation ist in Hessen dem Gesetzgeber vorbehalten. Der Entwurf sieht die Verlängerung der Amtszeit der bestehenden Personalräte bis Ende 2012 vor. Das Gesetz zur Neuordnung der Organisation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung enthält Übergangsregelungen für die Personalvertretung, die ab 1. Januar 2013 bis zur Wahl der neuen Gremien aufgrund des Bundespersonalvertretungsrechts, die bis spätestens 1. Oktober 2013 zu bilden sind, gelten.

Wiesbaden, 23. April 2012

Für die Fraktion der CDU  
Der Parl. Geschäftsführer:  
**Bellino**

Für die Fraktion der SPD  
Der Parl. Geschäftsführer:  
**Rudolph**

Für die Fraktion der FDP  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Rentsch**